



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussausfertigung

Sitzung Stadtentwicklungsausschuss am 04.11.2014

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: SEA 08/14-14/19
Federführend: Erster Bürgermeister	Status: öffentlich
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 71 "Wochenendhausgebiet Dippelsdorfer Straße"	

Beschluss:

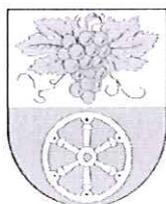
Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 71 „Wochenendhausgebiet Dippelsdorfer Straße“, bestehend aus dem Rechtsplan und den Textlichen Festsetzungen mit der Begründung (einschl. Umweltbericht) in der Fassung vom 15.10.2014 und beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB.

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	04.11.2014			ausgefertigt am:	06.11.2014
stimmberechtigte Mitglieder:	12	davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:	0
dafür:	10	dagegen:	1	Enthaltungen:	0



Handwritten mark



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage SEA	Vorlage-Nr: SEA 08/14-14/19		
	Status: öffentlich		
	Gremium: Stadtentwicklungsausschuss		
	Einbringer: Herr Dr. Müller - Erster Bürgermeister		
Federführendes Amt: Erster Bürgermeister			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.11.2014	Stadtentwicklungsausschuss	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 71
"Wochenendhausgebiet Dippelsdorfer Straße"

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 71 „Wochenendhausgebiet Dippelsdorfer Straße“, bestehend aus dem Rechtsplan und den Textlichen Festsetzungen mit der Begründung (einschl. Umweltbericht) in der Fassung vom 15.10.2014 und beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./h.ö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
SEA	04.11.14	ö	10	1	0		X

SEA 08/14-14/19
04.11.2014



Seite: 1/3

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	x	nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:						
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
ERGEBNISHAUSHALT						
Ertragswirksam:						
Aufwandswirksam:						
FINANZHAUSHALT						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung	<i>Wendts</i>	Datum:	23.10.14	<i>Fe.</i>	
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung		Datum:			
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister	<i>Wendts</i>	Datum:	23.10.2014		
	Mitzeichnung Kämmereiamt		Datum:			

rechtliche Grundlagen:

§§ 1 und 3 BauGB

i.V.
Wendts

Wendsche
Oberbürgermeister



Wendts

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Planverfahrens wurde am 27.05.2009 im Stadtrat gefasst (SR 36/09-04/09). Das Planungsziel besteht darin, in dem bezeichneten Gebiet den Charakter des Wochenendhausgebietes zu erhalten. Eine Erweiterung und Verdichtung gegenüber dem jetzigen Zustand sowie eine Umnutzung zum Dauerwohnen wird nicht angestrebt.

Der zur Auslage bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes wird als Textbebauungsplan angelegt, zeichnerische Festsetzungen werden nicht getroffen.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden keine Belange vorgetragen, die dem B-Plan entgegenstehen. Umweltbezogene Belange, die nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bekannt gemacht werden sollen, liegen bisher nicht vor, auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan wird hierzu verwiesen.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB.

Anlage/n:

Teil A – Rechtsplan

Teil B – Textliche Festsetzungen

Begründung mit Umweltbericht